

# Sportgemeinschaft 2010 Waldsolms e.V.

1. Vorsitzender: Jörg Diehl, Wehrstraße 2, 35647 Waldsolms, Tel.: 06085 / 3299



**Gruppe :** ( ) Jugend - ( ) Senioren - ( ) Passiv

Da die SG 2010 Waldsolms durch die Stammvereine SV Griedelbach, TuS Brandoberndorf und Sportfreunde Kraftsolms unterstützt wird, ist für **aktive Spieler** (Jugend und Senioren) eine Mitgliedschaft in einem der drei genannten Vereinen zu beantragen. Mitgliedsbeträge sind dann an den ausgewählten Verein, und an die SG 2010 Waldsolms zu entrichten.

**Mitgliedschaft im Verein wird beantragt ( ) / bereits vorhanden ( ) :**

( ) TuS Brandoberndorf    ( ) SV Griedelbach    ( ) SF Kraftsolms

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:		Geburtsname:	
Vorname:		Beruf:	
Straße:		Geburtsdatum:	
PLZ/Ort:		Telefon/Fax:	
		E-Mail:	

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied bei der SG 2010 Waldsolms? Ja ( ) / nein ( )

Wenn ja welche, Namen: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge der SG 2010 Waldsolms als verbindlich an. Die Satzung Beitragsordnung wird mit dem Aufnahme-Antrag ausgehändigt oder kann unter [www.sg-waldsolms.de](http://www.sg-waldsolms.de) heruntergeladen werden.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbetrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden und auf Wunsch nach Ausscheiden aus dem Verein gelöscht. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages/Aktivbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

Ort: \_\_\_\_\_

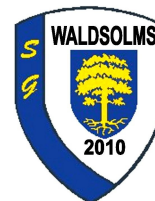
Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter im nächsten Absatz erforderlich).

# Sportgemeinschaft 2010 Waldsolms e.V.

1. Vorsitzender: Jörg Diehl, Wehrstraße 2, 35647 Waldsolms, Tel.: 06085 / 3299



## **Einzugsermächtigung**

Ich erteile gleichzeitig widerruflich den Auftrag, den jeweiligen Beitrag von dem unten genannten Girokonto per SEPA-Basis-Lastschrift abzubuchen.

Der Beitrag wird jährlich zum 01.11. und bei Eintritt anteilig für das laufende Geschäftsjahr abgebucht. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung. Für Vereinseintritt in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. und erteiltem SEPA Lastschriftmandat erfolgt die Beitragsabbuchung am 01.04. bzw. darauf folgendem Werktag. Gleiches gilt für Rücklastschriften mit neu erteiltem Lastschriftmandat.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Sportgemeinschaft 2010 Waldsolms e.V. im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens lautet: DE71ZZZ00000200548.

Ihre Mandatsnummer entspricht der vom Verein vergebenen Mitgliedsnummer.

Kontoinhaber (gegebenenfalls Name des abweichenden Kontoinhabers):	
Name der Bank:	
IBAN:	BIC:

Datum

Unterschrift Mitglied / Kontoinhaber

abweichender Kontoinhaber

Die Mitgliedsbeiträge betragen zur Zeit (Stand: Juni 2016):

Für passive Mitglieder	5,00 € monatlich	60,00 € jährlich
Beitrag für Senioren	5,00 € monatlich	60,00 € jährlich
Beitrag für Kinder G – E-Jugend	4,00 € monatlich	48,00 € jährlich
Beitrag für Kinder D – A-Jugend	5,00 € monatlich	60,00 € jährlich
Für jedes weitere Kind halbiert sich der altersentsprechende Beitrag		

Als Mitglied können Sie alle Sportangebote der SG 2010 Waldsolms nutzen.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 4 Abs. 6. der Satzung nur schriftlich zum Ende des 2. Quartals (30.06.) eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens drei Monate zuvor dem Vorstand gegenüber per Einschreiben zu erklären ist. Zum 30.06. endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.